

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Heil 563 2817 563 8039 melanie.heil@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.06
	Drucks.-Nr.:	VO/1571/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2006	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
15.02.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder		

Grund der Vorlage

§ 24a Abs. 2 Ziffer 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschlussvorschlag

- Alle städtischen Mittel, die durch den demographischen Wandel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in den nächsten Jahren frei werden, können für die Finanzierung neuer Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder genutzt werden. Dieses steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Landesmitteln im bisherigen Umfang.
- Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder wird beauftragt ein Handlungsprogramm mit möglichst wirtschaftlichen, bedarfsgerechten Angeboten für unter Dreijährige aufzustellen. Die Angebote sind auf das gesamte Stadtgebiet zu verteilen.
- Gem. § 24a Abs. 2 Ziffer 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden die Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes wie folgt beschlossen:

Der Ausbau des Platzangebotes wird sukzessive in Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Der Ausbaustand wird jährlich zum 15.03. dokumentiert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Zum 01.01.2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG) in Kraft getreten.

Hieraus resultiert für die Stadt Wuppertal die Verpflichtung bis zum Jahr 2010 für Kinder im Alter von unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Solange das erforderliche Angebot nicht vorgehalten werden kann, ist der Ausbaustand jährlich, jeweils zum 15. März, festzustellen (siehe Drucksache-Nr. VO/0435/05).

Das derzeitige Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder für diese Altersgruppe beträgt 224 Plätze und entspricht einem Versorgungsstand von 2,4 %.

Darüber hinaus stehen derzeit ca. 120 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Spiel- und Krabbelgruppen zur Verfügung (keine Bezuschussung).

Um einen Ausbaustand in Höhe der beschlossenen Zielquote von 10 % (Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder - 4. Fortschreibung -) zu erreichen, müssten bis zum Jahr 2010 - unter Berücksichtigung des prognostizierten Geburtenrückganges auf rund 9000 Kinder unter 3 Jahren - ca. 670 neue Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder für unter Dreijährige geschaffen werden.

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege muss eine Zielquote erst noch entwickelt werden. Zum Stand 31.12.2004 wurden 234 Kinder in Tagespflegeverhältnissen (davon ca. 30 bezuschusste Fälle), die durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF Elberfeld) vermittelt wurden, betreut

Der Haushaltsplan 2006/07 und die mittelfristige Finanzplanung sehen für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige kein zusätzliches Budget vor.

Durch den demographischen Wandel stehen Plätze in Kindertageseinrichtungen frei und Gruppen müssen geschlossen werden.

Durch Schließungen von Gruppen, für die im Haushaltsplan 2006/2007 (Anmeldestand 01.03.2005) noch Mittel vorgesehen sind, werden innerhalb des Budgets städtische Mittel frei.

Diese belaufen sich im Jahr 2006 auf ca. 235.000 € und im Jahr 2007 zusätzlich auf ca. 145.000 €. Das ergibt eine Summe von rund 380.000 €.

Mit weiteren Schließungen innerhalb dieses Zeitraumes ist zu rechnen.

Diese für drei- bis sechsjährige Kinder nicht mehr benötigten Ressourcen können für die Ausweitung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder genutzt werden.

Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung hat auch die neue Landesregierung ihrem Wunsch Ausdruck verliehen, die Einsparungen aus der demographischen Entwicklung in die Betreuung unter Dreijähriger investieren zu wollen.

“Die infolge des demographischen Wandels in Kindergärten nicht mehr benötigten Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder werden wir erhalten, damit in den Einrichtungen neue Betreuungsangebote für unter Dreijährige geschaffen werden können.“

Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder wird die zur Verfügung stehenden Mittel für möglichst kostengünstige Angebote wie

- Einbeziehung von zweijährigen Kindern in Regelgruppen (Budgetvereinbarung)
- Kindertagespflege
- Spielgruppen

einsetzen.

Um ein möglichst umfassendes Angebot unterbreiten zu können und Eltern mit unterschiedlichen Bedarfen entgegen zu kommen, ist die Schaffung einer zusätzlichen kleinen Altersgemischten Gruppe geplant (oder einer anderen durch das Landesjugendamt noch zu entwickelnden Gruppenform).

Es sollen in den nächsten zwei Jahren im Rahmen der freigewordenen Mittel zusätzlich ca. 250 unter Dreijährige in den unterschiedlichen Formen betreut werden.

Diese Plätze sind in erster Linie zu vergeben an

- Kinder, deren Eltern (oder der allein erziehende Elternteil) sozialversicherungspflichtig berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden.
- Kinder, deren Eltern (oder der allein erziehender Elternteil) an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.
- Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist

Vorrangig bleibt weiterhin die Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder im jeweiligen Stadtbezirk.